



Österreichischer Gewerkschaftsbund

Bundesministerium für Wissenschaft,  
Forschung und Wirtschaft  
Stubenring 1  
1011 Wien

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom  
BMWFW-33.431/0002-  
1/3/2017

Unser Zeichen, BearbeiterIn  
TÜ/SA/48040

Klappe (DW) Fax (DW)  
39201 100265

Datum  
03.05.2017

### **Bundesgesetz über die Wirtschaftstreuhandberufe (Wirtschaftstreuhandberufsgesetz 2017 – WTBG 2017)**

Der Österreichische Gewerkschaftsbund dankt für die Übermittlung des oben genannten Gesetzesentwurfes und erlaubt sich, dazu wie folgt Stellung zu nehmen:

Das Wirtschaftstreuhandberufsgesetz soll mit dem vorliegenden Entwurf im Wege der Neuordnung der Berufsgruppen Steuerberater und Wirtschaftsprüfer, Neugestaltung der Fachprüfungen, Anpassung (Erweiterung) der Befugnisse sowie Umsetzung der 4. Geldwäsche-Richtlinie umfassend novelliert werden.

Es soll durch Modernisierung und Entbürokratisierung des Berufsrechts einen schnelleren Berufszugang ermöglichen.

#### **Zu den einzelnen Bestimmungen nimmt der Österreichische Gewerkschaftsbund wie folgt Stellung:**

Der vorliegende Entwurf berücksichtigt im hohen Maße die Interessen der Kammer der Wirtschaftstreuhandberufe, betrifft jedoch künftig auch jene der Immobilitreuhänder, Immobilienverwalter, Notare und Rechtsanwälte durch Ausweitung ihrer derzeitigen Befugnisse.

Besonders umfangreich ist die Ausweitung der Befugnisse im Bereich der Immobilienverwaltung. So sollen künftig Steuerberatern und Wirtschaftsprüfern die Rechte des Immobilienverwalters gemäß § 117 Absatz 3 Gewerbeordnung 1994 uneingeschränkt zukommen.

Aus der Sicht des Österreichischen Gewerkschaftsbundes erscheint diese vorgesehene Neuordnung überschießend und auch nicht ausreichend durchdacht. Insbesondere ist zu prüfen, ob die beabsichtigte Bündelung der Steuer- und Wirtschaftsberatung mit der Immobilienverwaltung zum besseren Schutz der Mieter im Wohnrecht Anpassungen erforderlich macht.

### **Trennung der Berufsgruppen Steuerberater und Wirtschaftsprüfer**

Nach dem vorliegenden Entwurf sollen unter dem Dach „Wirtschaftstreuhandberufe“ zwei Berufe, der Steuerberater und der Wirtschaftsprüfer, mit unterschiedlichen Schwerpunkten zusammengefasst werden. Der Steuerberater als Spezialist in allen Angelegenheiten des Steuerrechts und der Wirtschaftsprüfer als Spezialist in allen Prüfungsangelegenheiten. Der bisherige Stufenbau Steuerberater – Wirtschaftsprüfer, der sämtliche Steuerberater-Befugnisse umfasst, wird aufgegeben.

Die neue inhaltliche Schwerpunktverteilung hat zur Folge, dass die Beratung und Vertretung in steuerrechtlichen Angelegenheiten ausschließlich dem Steuerberater zufällt. Dadurch wird es im Vergleich zur geltenden Rechtslage zu einer deutlich geringeren Durchlässigkeit der beiden Berufsgruppen kommen. Wenngleich es auch künftig möglich sein wird, beide Befugnisse zu erwerben, bedeutet die Spezialisierung letztlich doch eine gewisse Marktaufteilung zwischen Steuerberatern und Wirtschaftsprüfern, die aus wettbewerblicher Sicht nicht unproblematisch ist. Letztendlich sichern sich beide Berufsgruppen mit dieser Regelung ein exklusives Tätigkeitsfeld.

### **Neugestaltung der Prüfungsverfahren, Zulassungsvoraussetzungen**

Die Zugangsvoraussetzungen zur Fachprüfung werden im Entwurf sehr stark herabgesetzt. So soll künftig auf die Facheinschlägigkeit der akademischen Ausbildung verzichtet (begünstigt wirtschaftsrechtsferne Studien) werden und es wird lediglich der Abschluss eines dreijährigen Bachelor-Studiums verlangt. Des Weiteren sollen die erforderlichen Praxiszeiten bis zum Eintritt in das Prüfungsverfahren auf eineinhalb Jahre gesenkt werden.

Vor allem wird der Verzicht auf die zwingende facheinschlägige akademische Grundausbildung in Verbindung mit einer verkürzten Praxiszeit negative Auswirkungen auf die Branche insgesamt (z.B. Bezahlung, Fluktuation) nach sich ziehen. Die zu erwartende Abwanderung in die Rechnungswesenabteilungen der Unternehmen als Folge dessen wird das Ziel der Reform - namentlich die Wirtschaftstreuhandberufe attraktiver zu gestalten - konterkarieren.

Mit vorzüglicher Hochachtung

  
Erich Foglar  
Präsident



  
Mag. Bernhard Achitz  
Leitender Sekretär